

Beschlussvorlage

Nr. 070/12/2024 vom 16.02.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Dührkoop**
Telefon: 04342/8866-128

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

Ausbesserung eines Gehwegteilstückes in der Wehrbergallee

Beschlussvorschlag:

Die Gehwegausbesserung soll im Haushaltsjahr _____ erfolgen.

Sachverhalt:

In der GV-Sitzung am 13.11.2023 wurde zu dem TOP 7.9 „Gehwegausbesserungen von Teilstücken in der Wehrbergallee“ der Beschluss gefasst, den Gehweg in einer Länge von ca. 30 m auszubessern. Unter Heranziehung eines Planungsbüros soll ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Maßnahme anschließend ausgeschrieben werden.

Bei einer örtlichen Begehung am 08.01.2024 wurden nach Inaugenscheinnahme durch den Ingenieur Böhm keine größeren Schäden an dem südlich gelegenen Gehweg festgestellt. Nach Angaben des Ingenieurs besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Man sollte dies jedoch nicht außeracht lassen, da in den Folgejahren mit Schäden durch die vorhandenen Bäume zu rechnen sind.

Die geschätzten Kosten für eine Gehwegausbesserung mit Betonplatten liegen bei ca. 15.000,00 Euro brutto. Eine Gehwegausbesserung mit Herstellung einer wassergebundenen Oberfläche werden mit Kosten in Höhe von 20.000,00 Euro beziffert.

In Anbetracht der diesjährigen Ausgaben für die Kanalsanierung und der getroffenen Aussage, dass noch kein akuter Handlungsbedarf bestehe, ist darüber zu entscheiden, die Umsetzung der Maßnahme auf das nächste Haushaltsjahr zu verschieben.